



Lifestyle Protection AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022

(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

Inhalt

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.5 Funktion der internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	39
C Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	45
C.4 Liquiditätsrisiko	46

C.5	Operationelles Risiko	47
C.6	Andere wesentliche Risiken	50
C.7	Sonstige Angaben	52
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	54
D.1	Vermögenswerte	58
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	82
D.5	Sonstige Angaben	83
E	Kapitalmanagement	84
E.1	Eigenmittel	84
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	89
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	90
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	91
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.6	Sonstige Angaben	93

Anhang

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der Lifestyle Protection AG zum Stichtag 31.12.2022. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren auf der regulatorisch vorgegebenen Standardformel.

Die Lifestyle Protection AG betreibt zum 31.12.2022 folgende Geschäftsbereiche: Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Arbeitslosigkeitsversicherung, Krankenhaustagegeld, Versicherungen gegen ernste Krankheiten. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt zum Stichtag 6.639 TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 0,9 % erreicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die Lifestyle Protection AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der Lifestyle Protection AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft als Sachversicherung ist das schadenversicherungstechnische Risiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßig Analysen durchgeführt.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken.

Die Lifestyle Protection AG besitzt zum 31.12.2022 Basiseigenmittel in Höhe von 23.923 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht; das Grundkapital ist in Gänze eingezahlt. Der Gesellschaft wurden konzernintern zwei nachrangige Darlehen in Höhe von 1.000 TEUR bzw. 6.000 TEUR gewährt. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 16.002 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote von 149 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 4.001 TEUR und ist mit einer Quote von 442 % bedeckt.

Die Gesellschaft bedeckt die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen über den gesamten Zeitraum der aktuell gültigen Mittelfristplanung komfortabel mit Eigenmitteln.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Lifestyle Protection AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken mehr als komfortabel kapitalisiert ist.

Der bisherige Geschäftsverlauf sowie der Umgang mit den einhergehenden Unsicherheiten haben gezeigt, dass das Governance-System der Gesellschaft auch in Krisenzeiten funktioniert.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die LifeStyle Protection Versicherungen sind Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. In diesem Geschäftsbereich werden unter anderem die inländischen Bankkooperationen des Talanx Konzerns unter der Führung der HDI Deutschland AG gebündelt.

Die LifeStyle Protection Versicherungen treten unter der Marke LifeStyle Protection am Markt auf. Zu der Markengemeinschaft gehören folgende Gesellschaften:

- Lifestyle Protection AG
- Lifestyle Protection Lebensversicherung AG
- LPV Versicherung AG (seit 2.1.2023 (vormals: PB Versicherung AG))
- LPV Lebensversicherung AG (seit 2.1.2023 (vormals: PB Lebensversicherung AG))

Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochter der HDI Deutschland AG und hat ihren Sitz am Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden. Die HDI Deutschland AG ist eine hundertprozentige Tochter der Talanx AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx AG gehört zu 79,0 % dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; beide haben ihren Sitz am Riethorst 2, 30659 Hannover.

Die Aufnahme des Versicherungsbetriebs erfolgte nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 29.11.2011. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der HDI Deutschland AG.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die LifeStyle Protection AG arbeitet im Vertriebsweg Bancassurance und ist Spezialist für Annex- und Embedded Insurance-Lösungen, die auf die Bedürfnisse dieser Partner sowie deren Endkunden zugeschnitten und in deren Vertriebswege integriert werden.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind Banken sowie einer der führenden Online-Kreditmarktplätze. Über diese werden Restkreditversicherungen für Finanzierungen angeboten. In weiteren Kooperationen werden Absicherungen von Zahlungsverpflichtungen oder betriebliches Arbeitslosengeld im Rahmen der Nettolohnoptimierung, Geräteschutzversicherungen und Garantieverlängerungen sowie Reifenversicherungen angeboten. Des Weiteren sind Kreditkartenzusatz- bzw. Girokontoversicherungen mit diversen Bausteinen, z. B. Waren-Lieferschutz, Identitätsdiebstahl, Raub, Verlust von Karten, Reisegepäckversicherung sowie diversen Assistance-Leistungen im Portfolio.

Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche (in Klammern Zuordnung unter Solvency II):

- Arbeitsunfähigkeitsversicherung (Einkommensersatzversicherung)

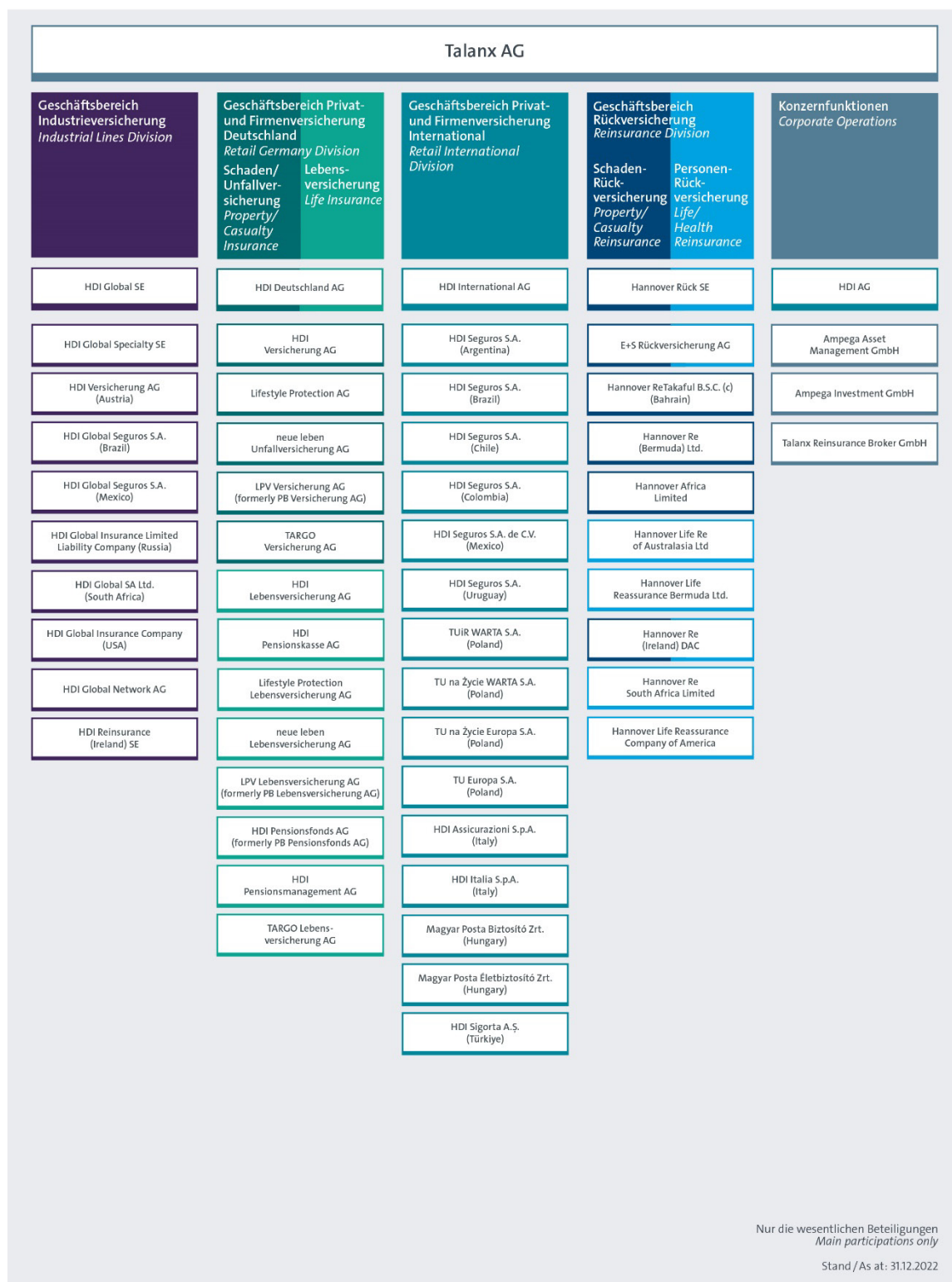
- Arbeitslosenversicherungsversicherung (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Versicherungen gegen ernste Krankheiten (Dread disease) (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Kreditkartenversicherung (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Geräteversicherung (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Reifenversicherung (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Aufgabe der selbständigen Tätigkeit (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Unfall (Verschiedene finanzielle Verluste)
- Auslandsreisekrankenversicherung (Krankheitskostenversicherung)

Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte nur im Inland.

Mehrheitseigentümer der Talanx AG und damit oberstes Mutterunternehmen ist die HDI V.a.G. Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der wesentlichen Beteiligungen innerhalb des Talanx Konzerns:

Konzernstruktur Group structure

tal anx.



Anteilsbesitzliste

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen.

Folgender Wirtschaftsprüfer ist für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 11
50668 Köln

Folgende Finanzaufsicht ist für die Gesellschaft zuständig:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228/4108 - 0
Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.2 Wesentliche Ereignisse

Weiterentwicklung des Geschäfts

Die Kooperationen mit Bankinstituten zur Absicherung von Finanzierungen gegen die Risiken Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, schwere Krankheiten und Aufgabe selbständiger Tätigkeit konnten erfolgreich hinsichtlich der Produktgestaltung weiterentwickelt werden. Hierbei stand insbesondere die Anpassung der Produkte im Bereich der Restkreditversicherung vor dem Hintergrund des zum 1.7.2022 in Kraft getretenen Provisionsdeckels im Rahmen des Schwarmfinanzierungsgesetzes im Fokus. Die Umsätze entwickelten sich im Berichtsjahr erfreulich und übertrafen die Planung erheblich. Die Rückgänge im Rahmen der Corona-Pandemie konnten somit vollständig kompensiert werden. Die zuvor aufgrund der Pandemie eingebrochene Kreditvergabe der Bankpartner hat sich weitgehend erholt. Allerdings stellt sich das Kreditumfeld mittlerweile vor dem Hintergrund des steigenden Zinsniveaus aufgrund der ansteigenden Inflation sowie der wirtschaftspolitischen Verwerfungen zunehmend herausfordernder dar.

Die Kooperationen mit Partnern für Produkte im Bereich Kreditkarte mit Absicherung von Reisegepäck, Assistance, Handy-Schutzbrief und Warenliefererschutz konnten im Geschäftsjahr weiter ausgebaut werden.

Die Gesellschaft fokussiert sich weiterhin auf den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Partnerschaften rund um die Absicherung von Risiken aus Konsumenten- und Hypothekenfinanzierungen sowie sogenannte Lifestyle Versicherungen, die zusammen mit der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG entwickelt werden.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland führt im Berichtsjahr das Strategische Programm GO25 fort. Ziele sind die Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie als Partner von Banken und Maklern auszubauen, um die Eigenkapitalrendite weiter zu verbessern. Die Schwerpunkte des Strategischen Programms liegen auf dem Ausbau des profitablen Neugeschäfts, der

Steigerung der Kostendisziplin, der Optimierung des Underwritings sowie der Verbesserung der digitalen Prozesseffizienz.

Das risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell wird im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten weiterhin auf Maßnahmen zur Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das Programm Harbour einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Neue Arbeitgebergesellschaft „HDI AG“

Mit der neuen Arbeitgebergesellschaft HDI AG vereinfachte die Talanx Erstversicherungsgruppe im Frühjahr 2022 ihre Betriebsstrukturen in Deutschland. Das bringt im Ergebnis klare Zuständigkeiten und schnellere Entscheidungen in betrieblichen Fragen – ein Meilenstein, um Zukunftsthemen wie beispielsweise die Digitalisierung bundesweit gemeinsam und schneller auf den Weg zu bringen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis im Berichtszeitraum

Versicherungstechnische Ergebnisse in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Gebuchte Prämien	20.667	16.486
Verdiente Prämien	15.429	13.972
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-3.399	-1.609
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0
Verwaltungsaufwendungen	-31.744	-7.447
Aufwendungen für Schadenregulierung	-441	-355
Abschlusskosten	26.794	-1.554
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	6.639	3.007

Gebuchte Prämien

Im Berichtsjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge insgesamt auf 78.385 (57.843) TEUR. Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 18.482 TEUR auf 69.274 (50.792) TEUR. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Wachstum der laufenden Beiträge um 15.548 TEUR auf 36.066 (20.519) TEUR und der Einmalbeiträge um 2.934 TEUR auf 33.207 (30.273) TEUR in der Restkreditversicherung. Die gebuchten Bruttobeiträge im übernommenen Geschäft stiegen um 2.060 TEUR auf 9.111 (7.051) TEUR.

Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsbeiträge sowie der Beitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge für das Gesamtgeschäft auf 15.429 (13.972) TEUR.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadenregulierung

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft auf 7.130 (4.699) TEUR und im übernommenen Versicherungsgeschäft auf 1.806 (1.047) TEUR.

Die bilanzielle Nettoschadenquote, definiert als das Verhältnis der Nettoschadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, erhöhte sich auf 24,9 (14,1) %.

Verwaltungsaufwendungen und Abschlusskosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Berichtsjahr insgesamt um 8.566 TEUR auf 50.236 (41.670) TEUR. Sie betreffen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 31.744 (7.447) TEUR sowie Abschlussaufwendungen in Höhe von 18.492 (34.223) TEUR.

Nach Abzug der Gewinnbeteiligung und Provision aus den Rückversicherungsverträgen in Höhe von 45.286 (32.669) TEUR ergaben sich Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung in Höhe von 4.950 (9.002) TEUR.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Der versicherungstechnische Gewinn von 6.639 (3.007) TEUR setzt sich zusammen aus einem versicherungstechnischen Ergebnis aus der Einkommensersatzversicherung in Höhe von 3.067 (1.193) TEUR, einem versicherungstechnischen Ergebnis aus Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste in Höhe von 3.555 (1.812) TEUR und einem versicherungstechnischen Ergebnis aus Krankheitskostenversicherung in Höhe von 17 (1) TEUR.

A.2.1.1 Geschäftsbereiche

Einkommensersatzversicherung

Hierunter wird bei der Gesellschaft die Arbeitsunfähigkeitsversicherung ausgewiesen.

Einkommensersatzversicherung in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Gebuchte Prämien	12.217	9.209
Verdiente Prämien	9.133	8.377
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-2.626	-1.179
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0
Verwaltungsaufwendungen	-17.946	-4.846
Aufwendungen für Schadenregulierung	-196	-195
Abschlusskosten	14.702	-965
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.067	1.193

Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste

Hierunter werden bei der Gesellschaft die Arbeitslosigkeits-, Krankenhaustagegeld-, Dread Disease-, Kreditkarten-, Geräte-, Reifen-, Aufgabe der selbständigen Tätigkeit- und Unfallversicherung ausgewiesen.

Verschiedene finanzielle Verluste in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Gebuchte Prämien	8.431	7.276
Verdiente Prämien	6.276	5.593
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-771	-430
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0
Verwaltungsaufwendungen	-13.798	-2.602
Aufwendungen für Schadenregulierung	-245	-160
Abschlusskosten	12.093	-590
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.555	1.812

Krankheitskostenversicherung

Hierunter werden bei der Gesellschaft die Auslandsreisekrankenversicherung ausgewiesen.

Krankheitskostenversicherung in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Gebuchte Prämien	20	1
Verdiente Prämien	20	1
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-2	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0
Verwaltungsaufwendungen	0	0
Aufwendungen für Schadenregulierung	0	0
Abschlusskosten	-1	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	17	1

A.2.2 Regionen

Die Gesellschaft betreibt ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der LifeStyle Protection AG nach HGB auf insgesamt 644 (234) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 0,9 (0,5) % und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -92 (-79) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung, als auch vermietete Immobilien enthalten, so dass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
TEUR	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Immobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an verb. Untern., inkl. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien - notiert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien - nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatsanleihen	261	111	-	-	-	-	-	-	261	111
Unternehmensanleihen	474	178	-	-	-	24	-	-	474	203
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel(-äquivalente)*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	-	-	92	79	-	-	-	-	-92	-79
Summe	735	289	92	79	0	24	0	0	644	234

*ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, belaufen sich zum 31.12.2022 auf 735 (289) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 92 (79) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 644 (210) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 0,9 (0,4) %.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtszeitraum 0 (24) TEUR.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)

Die LifeStyle Protection AG hält zum 31.12.2021 keinen Bestand in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis ergibt sich aus sonstigen Erträgen in Höhe von 3 (0) TEUR sowie sonstigen Aufwendungen von 1.410 (1.379) TEUR. In den sonstigen Aufwendungen sind 382 (223) TEUR für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten. In den Zinsaufwendungen sind 192 (28) TEUR für Zinszahlungen auf das Nachrangdarlehen enthalten.

Im Berichtsjahr – als auch im Vorjahr – sind keinerlei außerordentliche Erträge oder Aufwendungen angefallen.

Sonstige Geschäftstätigkeit in TEUR	Berichtsjahr	Vorperiode
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		
Sonstige Erträge – gesamt	3	0
Zinserträge	2	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	0
Sonstige Aufwendungen – gesamt	1.410	1.379
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	803	1.119
Zinsaufwendungen	211	30
Sonstige Aufwendungen	396	231
Außerordentliche Aufwendungen	0	0

A.4.2 Leasing-Vereinbarungen

Die Gesellschaft ist keine Leasingverträge eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft zur Talanx AG, Hannover, werden bei der Gesellschaft keine eigenen Steuern berechnet.

Gewinnverwendung

Das Jahresergebnis der Lifestyle Protection AG vor Ergebnisabführung belief sich auf 5.876 TEUR und wurde im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die HDI Deutschland AG abgeführt.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Die Lifestyle Protection AG ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat.

Der **Vorstand** hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen.

Der Vorstand der Lifestyle Protection AG setzt sich zum Stichtag aus zwei Personen zusammen.

Herr Dr. Pauls verantwortet als Mitglied des Vorstands im Sinne einer funktionstrennungskonformen Ressortverteilung die risikokontrollierenden Ressorts, insbesondere Controlling, Rechnungswesen, Bilanzierung & Steuern, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision sowie Geldwäschebekämpfung.

Herr Michael Nerge ist als Mitglied des Vorstands für die risikoaufbauenden Ressorts Mathematik/Produkte, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Marketing & Vertrieb, Betrieb, Recht, Datenschutz und IT zuständig.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft ergeben.

Ausschüsse hat der Vorstand der Gesellschaft nicht gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung führt jedes einzelne Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen dem Vorstand zugewiesenen Aufgaben insbesondere einen Katalog der Themen, die einen Gesamtvorstandsbeschluss voraussetzen, und regelt die notwendigen Beschlussmehrheiten, Sitzungsmodalitäten sowie Informations- und Berichtspflichten.

Ferner regelt die Geschäftsordnung des Vorstands die durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Der **Aufsichtsrat** hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und stellt das Kontrollorgan für die Managemententscheidungen dar. Der Aufsichtsrat der Lifestyle Protection AG besteht aus drei Personen als Vertreter der Anteilseigner.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Veränderungen im Aufsichtsrat ergeben.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die einzelne Regelungen zu Organisation, Sitzungsablauf und Beschlussfassung beinhaltet.

Die **Hauptversammlung** wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Vergütung des Aufsichtsrats. Ferner beschließt die Hauptversammlung über die gesetzlich und satzungsgemäß festgelegten

Angelegenheiten. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt; für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die HDI Deutschland AG gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der HDI Deutschland AG für die jeweiligen Tochtergesellschaften operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind, und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell als relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch

gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Leitlinie Group Auditing“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells, und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie des HDI-Konzerns festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf den HDI-Konzern im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen.

Die Vergütungspolitik und -praktiken orientieren sich am Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem ist auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungspolitik und -praktiken sind so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikoneigung verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

B.1.4.1 Vergütungspolitik

Der HDI V.a.G. stellt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

B.1.4.2 Vergütung des Managements

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungsstrategie des Talanx-Konzerns orientiert sich am Ziel der nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die für Konzern-Vorstandsmitglieder beschriebene Vergütungsstruktur gilt deshalb grundsätzlich für Geschäftsleiter und Führungskräfte unterhalb des Konzernvorstands mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil (sogenannte Risikoträger) gleichermaßen.

Struktur der Vorstandsvergütung

Der Leistungsbezug (Pay-for-Performance) und die langfristige Ausrichtung stehen als zentrale Gedanken der Vorstandsvergütung der Talanx im Vordergrund.

Um den Pay-for-Performance Gedanken zu stärken, besteht die Ziel-Direktvergütung (Festvergütung und die Zielbeträge der variablen Vergütungsbestandteile) zu 40 % bzw. 50 % aus der Festvergütung und zu 60 % bzw. 50 % aus variablen Vergütungsbestandteilen. Die variable Vergütung besteht aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren.

Die Vergütungsstruktur ist darüber hinaus auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Talanx ausgerichtet. Der STI hat einen Anteil von 40 % bzw. 50 % an den variablen Vergütungsbestandteilen. Der LTI hat einen Anteil von 50 % bzw. 60 % an den variablen Vergütungsbestandteilen.

Festvergütung

Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt. Sie orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum und der Berufserfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Sachbezüge/Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich bestimmte nicht leistungsbezogene Nebenleistungen im marktüblichem Rahmen, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Für die Dauer der Vorstandsbestellung wird ein Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung des Dienstwagens erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft ihren Vorstandsmitgliedern im Rahmen von Gruppenverträgen Versicherungsschutz in angemessener Höhe (Unfall-, Reisegepäck- und D&O-Versicherung).

Variable Vergütungsbestandteile

Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem Short-Term Incentive (STI), dessen Bemessungsgrundlage das jeweilige Geschäftsjahr darstellt, sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren.

Die Leistungskriterien zur Messung der Zielerreichung sowie weitere wichtige Aspekte der variablen Vergütungsbestandteile sind aus der Unternehmensstrategie der Talanx abgeleitet und adressieren wichtige Elemente dieser. Dazu sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass sie die langfristige Entwicklung der Talanx fördern.

B.1.4.3 Vergütungspraktiken

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist mit einheitlichen Kennzahlen an die Erreichung der Jahresziele für den Konzern RoE bzw. den jeweiligen RoE des Geschäftsbereichs sowie zusätzliche Zielkriterien gekoppelt, die im Rahmen eines möglichen Zu- bzw. Abschlags in die Zielerreichung einfließen können. Die variable Vergütung basiert auf einem systematischen und transparenten Zielvereinbarungsprozess und Performance Management. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen – darunter auch Beiträge zu Nachhaltigkeitsrisiken und -zielen –, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Der Begriff „Properness“ (persönliche Zuverlässigkeit) bezeichnet die persönliche Zuverlässigkeit der genannten Personen. Diese Personen müssen verantwortungsvoll und integer sein; sie haben ihre Tätigkeiten pflichtbewusst mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Ein positiver Nachweis ist nicht erforderlich. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

Berufserfahrungen aus anderen Tätigkeiten

Theoretische Kenntnisse

Praktische Kenntnisse

Leitungserfahrung

Kollektive Anforderungen

Spezialkenntnisse, z. B. bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgaben zuständig sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen. Die Letztverantwortung liegt bei der Geschäftsleitung.

B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zur notwendigen Eignung auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben

Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)

Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse

Maß an Personalverantwortung

(2) Fachliche Qualifikation (allgemein)

Ausbildungsniveau

Kenntnis und Verständnis der Geschäftsstrategie

Kenntnis des Governance-Systems

Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

(3) Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position)

Branchenexpertise

Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells

Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken

Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen

Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind

Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren)

Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)

Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben

Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind

Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)

Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel auf Jahressicht mit einer maximalen Wahrscheinlichkeit von 0,5 % zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu berücksichtigen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien ein und durchläuft folgende Schritte:

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,

Risikoidentifikation,

Risikoanalyse und -bewertung,

Risikoüberwachung,

Risikosteuerung und

Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit: Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in halbjährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand der Einschätzung der Nicht-Modellrisiken mittels Simulation bestimmt. Für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikostreuung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der HDI Gruppe, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategoriespezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

Vorstand

Chief Risk Officer (CRO)

Risikomanagement

Risikokomitee

Risikoverantwortlicher

Risikoassistent

Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Funktion der internen Revision, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

Vorstand: Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

Chief Risk Officer (CRO): Der CRO ist die zuständige Person für die Schlüsselfunktion der URCF und unterliegt bei der Wahrnehmung dieser Rolle nur den Weisungen des Vorstands. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen.

Risikomanagement: Das Risikomanagement nimmt die operative Risikomanagementfunktion wahr. Es unterstützt den CRO und den Vorstand bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des Risikomodells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

Risikokomitee: Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und hat somit bezüglich der Risikosituation eine überwachende Funktion. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des

Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

Risikoverantwortliche: In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikoassistent: Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoassistenten unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

Risikosteuerungskreis: Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die „Rückkoppelung“ mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell, sodass die Notwendigkeit der Beschreibung der Model Governance und des Modelländerungsprozesses der Gesellschaft entfällt.

B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Vorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel unter Berücksichtigung von Annahmen aus der Unternehmensplanung. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

Die vorausschauende Betrachtung beinhaltet die Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Zeitraum der Mittelfristplanung sowie die Ergebnisse unterschiedlicher Szenarioanalysen und Stresstests. Außerdem wird über die Einbindung der Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess und weiterer Erkenntnisse aus dem Risikomanagement (z. B. im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses) in die Unternehmenssteuerung berichtet.

Die Durchführung eines nicht-regulären ORSA ist bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils erforderlich, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren ausgelöst werden.

Konkret können beispielsweise folgende Entscheidungen Auslöser eines nicht-regulären ORSA sein:

Aufbau neuer Versicherungszweige,

Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen,

Bestandsübertragungen,

wichtige Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert. Die Einbindung des Risikomanagements in Entscheidungen des Vorstands ist in einer Arbeitsanweisung verbindlich und detailliert geregelt. Durch eine verpflichtende Stellungnahme des Risikomanagements bei allen Vorstandsvorlagen wird eine intensive Auseinandersetzung des Vorstands mit allen ORSA-relevanten Themen unterstützt.

Neue-Produkte-Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalmanagement: Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Eigenmittelanforderungen bedient sich die Gesellschaft des etablierten Prozesses der Mittelfristplanung. Die Gesellschaft plant neben ihrer Gewinn- und Verlustrechnung und ausgewählten Bilanzpositionen auch das SCR und die Eigenmittel, sodass im Planungszeitraum eine jederzeitige Bedeckung der Eigenmittelanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet ist. Hierbei sind auch die Laufzeit bezüglich der Nachrangverbindlichkeiten und die

Ausschüttungsstrategie zu berücksichtigen. Die Kapitalbedarfe aus der finalen Mittelfristplanung werden im Kapitalmanagementplan der Gesellschaft festgehalten.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexponierung ein Änderungsbedarf ergibt.

B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Ampega Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert sich auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen.

Das IKS ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle vom Unternehmen und insbesondere vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur

ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit,

Sicherung der Vermögenswerte,

Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung,

Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,

Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze,

ordnungsgemäßen Berichterstattung,

Erreichung der Unternehmensziele und

Umsetzung der Risikostrategie.

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien stellt den Rahmen für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem dar und beschreibt drei grundsätzliche Aufgabenbereiche, die sog. Verteidigungslinien:

Die erste Verteidigungslinie stellen die operativen Fachbereiche und Abteilungen dar. Der Verantwortung dieser Fachbereiche/Abteilungen obliegt die Sicherstellung der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken auf operativer Ebene. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die Fachbereiche/Abteilungen begleiten. Hierzu gehören die URCF, die Compliance-Funktion und die VmF sowie die Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, Outsourcing etc.

Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten IKS, des Risikomanagementsystems und des Risikomanagementprozesses.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist auf die HDI-AG ausgegliedert. Dort ist sie als Zentralfunktion im Bereich Group Legal-Compliance und Data Protection angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen zwei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Talanx AG abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

Korruptionsprävention

Kartellrechts-Compliance

Produkt- und Vertriebs-Compliance

Finanzsanktionen und Embargos

Kapitalanlage-Compliance

Kapitalmarkt-Compliance

Geldwäscheprävention

Corporate-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

Inhärentes Risiko der Prüffelder

Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen

Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und

Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung

besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und in Umsetzung der berufsständischen Vorgaben hat Group Auditing im November 2022 ein internes Quality Review durchgeführt. Ziel war es, den aktuellen Reifegrad der Revisionsfunktion zu ermitteln und zusätzliche Verbesserungspotentiale aus den Ergebnissen abzuleiten. Die Effektivität und Effizienz von Group Auditing wurde auf Basis des international anerkannten IIA-Standards (The Institute of Internal Auditors) aufgenommen und bewertet. Zusätzlich wurde die Einhaltung des Standardrevisionsprozesses verifiziert. Es ergaben sich keine Hinweise auf Einschränkungen der Qualität der Prüfungsdurchführung.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 01.01.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) der Gesellschaft wurde den regulatorischen Anforderungen entsprechend zum 01.01.2016 eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die interne „Leitlinie zu den Aufgaben der SII-VmF im Geschäftsbereich HDI Deutschland“ vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der HDI-Gruppe, ein.

B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die VmF der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert. Es obliegt dem Vorstand, sowohl den jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktion als auch einen Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion zu benennen. Die Letztverantwortung liegt auch im Falle der Ausgliederung beim Vorstand der ausgliedernden Gesellschaft.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

Schnittstellen und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die VmF ist organisatorisch so verankert, dass sie ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrnehmen kann. So handelt es sich bei der VmF um einen in sich geschlossenen Bereich innerhalb des Risikomanagements mit direkter Berichtslinie an den Vorstand, d. h. die mindestens jährliche schriftliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgt frei von fachlichen Weisungen unmittelbar durch den Inhaber der VmF. Die VmF ist rein organisatorisch strikt von der Compliance-Funktion und der internen Revision getrennt, sodass insbesondere letztere ihren überprüfenden Aufgaben gemäß § 30 VAG weiterhin objektiv und unabhängig nachkommen kann.

Der Entstehung von Interessenkonflikten mit den Schnittstellen der VmF wird durch die klare Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten einerseits und die organisatorische Trennung von Rollen und (Schlüssel-) Funktionen andererseits entgegengewirkt. Dem wird auch bei der Einrichtung und Ausführung entsprechender Prozesse Rechnung getragen.

B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten

Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei der Implementierung und Sicherstellung eines dauerhaft wirksamen Risikomanagementsystems

Die VmF gewährleistet, dass eine im Sinne von Artikel 264 der DVO angemessene Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Aspekte durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich ein schriftlicher Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt, der alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF dokumentiert und dabei insbesondere auf die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeht.

B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Mit der Vereinfachung ihrer Betriebsstruktur im Frühjahr 2022 hat die Erstversicherungsgruppe die Anzahl der mitarbeiterführenden Gesellschaften in Deutschland deutlich reduziert. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Ampega Asset Management GmbH und die HDI AG, letztere als übergreifender Dienstleister für die Versicherungsgesellschaften der HDI Deutschland AG sowie der HDI International AG und der HDI Global SE.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Die Ampega Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Im Bereich Bancassurance innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland werden Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Vertrieb, Mathematik, Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Beschwerdemanagement in der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG gebündelt. Die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH erbringt schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen für die Gesellschaft.

In der HDI AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Weiterhin erbringt die HDI AG Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso.

Die HDI AG ist wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister (Konzern und HD-intern) erbrachten Leistungen wird nach festgelegten Kriterien überwacht und einem regelmäßigen Monitoring und Servicelevel Management HD Verfahren unterzogen.

Die Monitoring Committees und das Sounding Board (Personal) dienen dem allgemeinen Zweck, sich auf kaufmännischer Ebene über Gestaltungsfragen (Vertrag, Produktkatalog, Servicelevel-Qualität), Budgetauslastungen,

die Anpassungsbedürftigkeit von Kostenverrechnungsaspekten (Kostenstellen/Verteilungsschlüsseln) sowie sonstige wesentliche Themen (z. B. wesentliche Risiken, Kostenentwicklung) zielführend auszutauschen und über Maßnahmen zu verständigen. Ab November 2019 wurde ein Servicelevel Monitoring für alle Konzern Dienstleister auf Basis aktualisierter Produktkataloge neu ausgerichtet. In diesem werden die Leistungsqualitäten einmal pro Jahr in den Gremien gemonitort und dokumentiert.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in HDI Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft. Die Koordination und Richtlinienkompetenz des Dienstleistermanagements obliegt DLM-HD.

B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Funktion der internen Revision als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Entsprechend dem Vorstandsauftrag haben sämtliche Funktionen, die für die Herausgabe von Gruppenleitlinien für aufsichtsrechtlich nach den §§ 23 ff. VAG relevante Geschäftsorganisationsthemen in der HDI-/Talanx-Gruppe (Erstversicherung und Konzernfunktionen) zuständig sind, ihre Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit hin geprüft und beides bestätigt. Die zusätzlich geltenden Leitlinien auf Ebene HDI Deutschland und für die Gesellschaft wurden von der für die Gesellschaft zuständigen Risikokontrollfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) der Gesellschaft einer entsprechenden Aktualitätseinschätzung zugeführt und bei Bedarf angepasst.

Auf Basis des Berichtes, der die Auswertung der durchgeführten Assessments der relevanten Organisationseinheiten und die Bewertung der Governance-Funktionen der zweiten Linie umfasst, wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Einschätzung zur Angemessenheit der Geschäftsorganisation, die der Vorstand im Vorjahr getroffen hat, aufgrund neuer, wesentlicher Umstände zu ändern ist.

C Risikoprofil

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmodell. Die im Folgenden gewählte Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft richtet sich nach der im Konzern vorgegebenen Risikokategorisierung, in die sich die Risikokategorien des Standardmodells einordnen lassen.

Die Risiken und der Diversifikationseffekt sind im Kapitel E.2 aufgeschlüsselt quantifiziert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Prämien zeigt eine deutliche Schwerpunktbildung in den Versicherungsarten, sodass diesbezügliche Diversifikationseffekte beim versicherungstechnischen Risiko nur begrenzt Wirkung entfalten können.

Gebuchte Bruttobeiträge 31.12.2022 in TEUR (selbst abgeschlossenes Geschäft)		
Arbeitslosenversicherungen	64.545	93 %
Sonstige Versicherungen	4.728	7 %
Gesamt	69.274	100 %

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Bei der Gesellschaft fallen die Arbeitslosenversicherungen und sonstige Versicherungen darunter. Darüber hinaus wird die Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung als versicherungstechnisches Risiko Gesundheit nach Art der Schadenversicherung so bewertet.

Bei den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben bestehen aufgrund einer geographisch und nach verschiedenen Kundensegmentierungen ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

C.1.1 Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Berechnung der Kapitalanforderung beruht für alle Versicherungsarten auf Risikofaktoren und Volumenmaßen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling. Zudem wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

C.1.2 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Stornorisiko erfolgt mithilfe eines Szenarios, in dem 40 % der Versicherungsnehmer, sofern der Vertrag aus Sicht des Unternehmens profitabel ist, im folgenden Jahr stornieren.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

C.1.3 Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines einmaligen Verlusts als Konsequenz eines individuellen Katastrophenereignisses. Versicherer, die gegen solche Ereignisse besonders exponiert sind, stellen über das verwandte Prämienrisiko hinaus zusätzliches Risikokapital. Als Teil des versicherungstechnischen Risikos Schaden setzt es sich aus dem Naturkatastrophenrisiko, dem von Menschen verursachten Katastrophenrisiko und dem sonstigen Katastrophenrisiko zusammen.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko erfolgt mithilfe verschiedener Szenarien, insbesondere für Naturkatastrophenrisiken und von Menschen verursachten Katastrophenrisiken.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Kapitalanlagebestand 31.12.2022 in TEUR		
Zinsträger	87.074	100 %
Beteiligungen	0	0 %
Grundstücke & Immobilien(fonds)	0	0 %
Aktien & Aktienfonds	0	0 %
Gesamt	87.074	100 %

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Aktienrisiko stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko basiert auf dem relevanten Aktienexposure und erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Vorkäufe zum Einsatz.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar.

C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft keine Rolle, da die Kapitalanlage ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen im Sinne des Währungsrisikos liegen somit nicht vor.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Die Gesellschaft hat keine Immobilieninvestitionen.

C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen Versicherungsunternehmen Forderungen haben, und die in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Im Rahmen des Standardmodells wird das Spreadrisiko betrachtet, das für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, deren Marktwert auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagiert.

Einschätzungen zum Stand des Spreadrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings bzw. der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis zur Verfügung gestellt.

Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2022	
AAA	39 %
AA	21 %
A	38 %
BBB	3 %
Non-Investment-Grade	0 %
ohne Rating	0 %
Gesamt	100 %

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d. h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch den unmittelbar eintretenden Rückgang der Marktwerte aller Anleihen und Darlehen um den jeweils anzuwendenden Risikofaktor ergibt.

Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der Risikosteuerung werden Bonitätsklassen und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht.

Die Kapitalanforderung wird berechnet, wenn die Kapitalanlagen bei einer Adresse über einer bestimmten Schwelle liegen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Gesellschaft hat die Reserven zu den aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüchen als Depot einbehalten, sodass hier kein Ausfallrisiko besteht.

Anteil Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen nach Ratingklassen 31.12.2022 in TEUR		
AAA	0	0 %
AA	4.399	11 %
A	36.798	89 %
<=BBB, ohne Rating	0	0 %
Gesamt	41.197	100 %

C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft über ausgewählte Vertriebspartner vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. In 2020 erfolgte eine Änderung des Liquiditätskonzepts, die aufgrund der strengeren Bewertung langer Laufzeiten zu einer geringeren Auslastung des Liquiditätslimits in den Liquiditätsklassen 0-3 führte.

Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2022	
0 – Bargeld und Vergleichbares	9 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	37 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	54 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	0 %
Gesamt	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

C.5.1 Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen, u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

C.5.2 Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den

jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

C.5.3 Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Maßnahmen zur Minderung von Daten- und Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird intensiv verfolgt. Bei einem aktuell noch unklaren Rechtsrahmen kann ein zukünftiger Anstieg der hiermit zusammenhängenden Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

C.5.4 Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

C.5.5 Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

C.5.7 Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Auch nach der Umsetzung von Regelungen zur Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen Mitte 2022 wird die Möglichkeit zusätzlicher regulatorischer Änderungen bei diesem Produkttyp weiterhin diskutiert. Hieraus können sich vertriebliche Risiken ergeben. Die Entwicklung wird intensiv verfolgt.

C.6.2 Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

C.6.4 Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und bewertet. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

C.6.5 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Zudem berücksichtigt die Gesellschaft ESG-Kriterien im Rahmen ihrer Kapitalanlage.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder Schecks bestehen nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Grundsätzlich dominieren bei Versicherungsunternehmen mit langfristigen Verpflichtungen kapitalmarkt-bezogene Risiken. Zwischen diesen und innerhalb dieser bestehen naturgemäß Abhängigkeiten, die im Modell z. B. über ein Korrelationsrisiko oder Konzentrationsrisiko teilweise explizit abgebildet werden.

Ein wesentliches Einzelrisiko ist jeweils das Kreditrisiko. Hier wird sichtbar, dass sämtliche Anleihen, die vom Unternehmen in der Kapitalanlage gehalten werden, nicht nur unter Marktpreisschwankungen bzgl. Credit-Spreads, sondern auch unter Ausfallrisiko modelliert werden. Dies betrifft auch Staatsanleihen hoher Bonität.

Eine wesentliche Risikokonzentration ergibt sich daraus, dass starke Veränderungen am Kapitalmarkt auf alle Marktteilnehmer wirken. Hier ist in erster Linie das Risiko zu nennen, dass drastische Zinsänderungen sich gleichzeitig im Marktrisiko, Kreditrisiko und/oder Liquiditätsrisiko niederschlagen. Die Gesellschaft überwacht das Risiko durch entsprechende Stresstests.

In der Schadenversicherung dominieren eher nichtfinanzielle Risiken, bei der sich je nach Sparte wesentliche Risikokonzentrationen vor allem in Katastrophenszenarien ergeben. Das Katastrophenrisiko ist explizit modelliert.

Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe

Die Gesellschaft gehört zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe. Da die Talanx AG auch gegenüber anderen Töchtern verpflichtet ist (z. B. über Ergebnisabführungsvertrag, als Nachrangdarlehensgeber oder als Garant bzw. Nachschusspflichtiger ergänzender Eigenmittel), könnte sich insofern ein Risiko aus der Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern ergeben, dass die Talanx AG durch die gleichzeitige Inanspruchnahme durch mehrere Töchter überfordert sein könnte.

Die Talanx AG steuert den Konzern über ein konzernweites Gruppenmodell, in dem die Diversifizierung bzw. das gleichzeitige Auftreten von einem Risiko bei mehreren Töchtern in einem mathematischen Verfahren berücksichtigt wird. Das Risikomanagement und das Modell der Talanx AG bzw. der HDI-Gruppe werden wie das Risikomanagement der Gesellschaft durch die Aufsichtsbehörde überwacht bzw. genehmigt. Unter anderem um eine Überforderung der Muttergesellschaft (hier: der Talanx AG) zu vermeiden, müssen ergänzende Eigenmittel aufsichtsrechtlich genehmigt werden. In der derzeitigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungspraxis sieht die Gesellschaft daher das Risiko aus gleichzeitiger Inanspruchnahme der Muttergesellschaft als nicht wesentlich genug an, dass es explizit modelliert werden müsste.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken mit dem Standardmodell. Diesem liegt gemäß EIOPA die Annahme zugrunde, dass die Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber der Volatilität der Marktparameter nicht wesentlich ist. Es wird somit im Standardmodell lediglich eine Änderung der Höhe der entsprechenden Risikofaktoren bewertet.

Durch den Anlagebestand der Gesellschaft ist die allgemein zugrundeliegende Annahme der nicht wesentlichen Sensitivität gegenüber der Volatilität der Risikofaktoren unkritisch zu sehen.

Gemäß Artikel 309 Absatz 7 der delegierten Verordnung führt das Unternehmen regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests durch. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden hierzu bereits verschiedene Marktsensitivitäten berechnet, deren Auswirkungen auf die Eigenmittel, das SCR und die regulatorische Bedeckungsquote in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Sensitivität von Eigenmittel, SCR und Bedeckung (in TEUR)	SCR 2022	Spread +50bp	Spread +100bp	Interest Rate -100bp	Interest Rate -50bp	Interest Rate +50bp	Interest Rate +100bp	Equity -30 %	Equity +30 %
Eigenmittel	23.923	21.338	18.754	28.863	26.392	21.454	18.986	23.923	23.923
SCR	16.002	15.800	15.601	16.406	16.203	15.803	15.605	16.002	16.002
Bedeckung	149 %	135 %	120 %	176 %	163 %	136 %	122 %	149 %	149 %

Die betrachteten Marktsensitivitäten beinhalten hierbei insbesondere

eine Erhöhung der Spreads um 50bp bzw. 100bp bei unveränderter risikoloser Zinsstrukturkurve,

die Erhöhung bzw. Absenkung der risikolosen Zinsstrukturkurve um 50bp bzw. 100bp,

die Erhöhung bzw. Absenkung der Aktienkurse um 30 %.

Die Analyse der dargestellten Sensitivitäten erfolgte mittels eines vereinfachten Bewertungsansatzes sowohl bei den Eigenmitteln wie auch im SCR. Bei den Kapitalanforderungen wurden insbesondere nur die Marktrisiken approximativ neu bewertet, die versicherungstechnischen Risiken wurden als konstant angenommen. Die Analysen zeigen, dass die Sensitivität gegenüber Veränderungen im ökonomischen Umfeld nur relativ gering ausfällt.

Sowohl bei der Erhöhung der Spreads wie auch bei einem Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve sinken die Eigenmittel der Gesellschaft leicht, das SCR verringert sich aufgrund der gesunkenen Marktwerte der Aktiva ebenfalls geringfügig. Ein Rückgang der risikolosen Zinsstrukturkurve führt hingegen zu einem leichten Anstieg sowohl von Eigenmitteln wie auch vom SCR.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft sind nicht zu erwähnen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz				
		Solvency II – Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss
		C0010		C0020
Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010			
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0		764
Latente Steueransprüche	R0040			
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060			
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	77.082		87.074
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080			
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090			
Aktien	R0100			
Aktien - notiert	R0110			
Aktien - nicht notiert	R0120			
Anleihen	R0130	77.082		87.074
Staatsanleihen	R0140	24.838		27.448
Unternehmensanleihen	R0150	52.245		59.626
Strukturierte Schuldtitel	R0160			
Besicherte Wertpapiere	R0170			
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180			
Derivate	R0190			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200			
Sonstige Anlagen	R0210			

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220			
Darlehen und Hypotheken	R0230			
Policendarlehen	R0240			
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250			
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	34.114		41.197
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	34.114		41.197
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	13.284		15.438
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	20.830		25.759
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310			
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320			
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330			
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340			
Depotforderungen	R0350			
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.829		3.142
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0		0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	297		297
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390			
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	7.202		7.202
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0		776
Vermögenswerte insgesamt	R0500	121.525		140.453
Verbindlichkeiten				
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	41.007		60.738
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	13.990		22.796
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0530			22.796

berechnet				
Bester Schätzwert	R0540	13.088		
Risikomarge	R0550	903		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	27.016		37.942
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570			37.942
Bester Schätzwert	R0580	25.922		
Risikomarge	R0590	1.095		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620			
Bester Schätzwert	R0630			
Risikomarge	R0640			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660			
Bester Schätzwert	R0670			
Risikomarge	R0680			
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700			
Bester Schätzwert	R0710			
Risikomarge	R0720			

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730			
Eventualverbindlichkeiten	R0740			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.770		6.770
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760			
Depotverbindlichkeiten	R0770	41.197		41.197
Latente Steuerschulden	R0780			
Derivate	R0790			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800			
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0		1.297
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0		710
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.493		8.493
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	7.028		7.172
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860			
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	7.028		7.172
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	137		137
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	104.631		126.513
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	16.894		13.940

Sofern sich Änderungen bei den Ansatz- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr ergeben haben, werden sie in den folgenden Kapiteln beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm’s length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder

der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABSMBS und OTC-Derivate (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisentermingeschäfte) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

a) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.

b) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.

c) "Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind": Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) "Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren": Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10 % des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und –verfahren vorgenommen.

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet. (Abgegrenzte Abschlusskosten (d. h. auf Jahresscheiben verteilte Abschlusskosten) dürfen in HGB nicht aktiviert werden.)

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	0	764

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Bewertung Solvency II

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet. Sollte es einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte geben, können sie auf dieser Basis auch einzeln verkauft werden.

In der Praxis gibt es sehr wenige immaterielle Vermögenswerte, für die die genannten Preise in einem aktiven Markt beobachtet werden können. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögenswerte (z. B. Marken, Patente etc.) nicht regelmäßig in einem aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert (d. h. speziell für ein Unternehmen entwickelt) und kann nicht an ein anderes Unternehmen weiterverkauft werden. Auch vorgefertigte Softwareanwendungen (d. h. Softwarelizenzen "von der Stange") können in der Regel nicht auf einen anderen Benutzer übertragen werden. Daher werden diese Software-Produkte in der Regel mit Null bewertet.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus gegen Entgelt erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, die in der Solvabilitätsübersicht nicht berücksichtigt werden.

D.1.4 Latente Steueransprüche

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Latente Steueransprüche	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.9 Aktien

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Aktien	0	0
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.10 Anleihen

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	24.838	27.448
Unternehmensanleihen	52.245	59.626

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer

dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency II: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Beim Anleihenmarkt, der überwiegend ein Brokerhandel ist, ist aufgrund nicht umfassend veröffentlichter Transaktionsdaten, die Nachweiserbringung nicht immer ohne weiteres möglich.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.12 Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.14 Derivate

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.16 Sonstige Anlagen

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.18 Policendarlehen

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	0	0

Dieser Posten ist in der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.19 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	34.114	41.197
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	34.114	41.197

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	13.284	15.438
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	20.830	25.759
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

D.1.21 Depotforderungen

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.829	3.142

Diese Position beinhaltet folgende Sachverhalte:

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Forderungen an Versicherungsvermittler

sowie jeweils die entsprechenden Wertberichtigungspositionen.

Bewertung HGB

Forderungen werden in der Regel mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Pauschalwert- und Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert. Zusätzlich wird die BaFin-Auslegungsentscheidung bei der Ausweisung des Betrages beachtet.

Bewertungsunterschied

Gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 werden hier nur noch die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler werden bei der Berechnung des Best Estimate berücksichtigt (vgl. Kap. D.2).

D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	297	297

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen an verbundene Unternehmen
- Sonstige Forderungen

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.202	7.202

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

Bewertung HGB

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	776

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen (nur unter HGB)
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bewertung HGB

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind.

Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	13.990	22.796
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	22.796
Bester Schätzwert	13.088	0
Risikomarge	903	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	27.016	37.942
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	37.942
Bester Schätzwert	25.922	0
Risikomarge	1.095	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben

D.2.1.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen

zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent;

die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

D.2.1.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem „besten Schätzwert“ („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

D.2.1.3 Best Estimate

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellungen sowie dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen.

Die Prämienrückstellung gilt für künftige Schadenfälle, die durch Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind. Die Schadenrückstellung gilt für bereits eingetretene Schadenfälle unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche angemeldet wurden oder nicht.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische Methoden. Es wird eine vereinfachte Bewertung auf Basis einer deterministischen Cashflow-Projektion durchgeführt. Dazu werden die Cashflows bzgl. Prämieinnahmen, Verwaltungskosten und Schadenzahlungen auf Grundlage historischer Daten fortgeschrieben. Die Berechnung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve.

D.2.1.4 Risikomarge

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, wird die Risikomarge mittels eines Cost-of-Capital-Ansatzes ermittelt. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge wird als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz, definiert. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6 %.

D.2.1.5 Annahmen

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Daten werden vor der Verarbeitung auf Plausibilität und Konsistenz geprüft.

D.2.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

Hierbei werden die Parameter der Rückversicherung explizit für die Projektion modelliert. Bei der Schadenrückstellung wird das Verhältnis zwischen Brutto- und Nettorückstellungen unter HGB auf Solvency II übertragen, sodass die einforderbaren Beträge genau der relativen Differenz dieser Rückstellungen unter Solvency II entsprechen.

Rückversicherungsbeziehungen sind grundsätzlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden daher um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner bereinigt.

Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.1.7 Diskontierung

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden.

D.2.1.8 Währungen

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in Euro geführt.

D.2.1.9 Unbundling

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

D.2.1.10 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit § 75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoBs auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der folgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, sodass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zusammensetzen aus:

Krankheitskostenversicherung (medical expense)

Einkommensersatzversicherung (income protection insurance)

Verschiedene finanzielle Verluste (miscellaneous financial loss)

Die Berechnung des Best Estimates, der Risikomarge sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II.

	TEUR	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	-8	27.025	13.990	41.007
	Bester Schätzwert	-8	25.930	13.088	39.009
	Risikomarge	0	1.095	903	1.997
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	20.830	13.284	34.114
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	-8	5.100	-197	4.895
HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	0	37.942	22.796	60.738
	Risikomarge nach HGB				
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	0	25.759	15.438	41.197
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	0	12.184	7.357	19.541
Umbewertung	Bester Schätzwert	-8	-12.013	-9.708	-21.729
	Risikomarge	0	1.095	903	1.997
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	-4.929	-2.154	-7.083
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen	-8	-7.084	-7.554	-14.646

Umbewertung beim Übergang von HGB nach Solvency II

Krankheitskostenversicherung: Die Gesellschaft führt im Bereich Krankheitskostenversicherung die Reisekrankenversicherungskomponente einer Kreditkartenabsicherung mit laufender Zahlungsweise.

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Einkommensersatzversicherung: Die Gesellschaft führt im Bereich Einkommensersatzversicherung die Arbeitsunfähigkeitsversicherung und Dread Disease-Versicherungen zu Ratenkrediten und des Altbestandes (Callas und GQSA) sowie Teile der sonstigen Kooperationspartner-Bestände.

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verschiedene finanzielle Verluste: In dem Geschäftsbereich führt die Gesellschaft die Arbeitslosigkeit- und Aufgabe selbständiger Tätigkeit zu Ratenkrediten, die Arbeitslosenversicherungen des Altbestandes (Callas und GQSA) sowie Teile der sonstigen Kooperationspartner-Bestände.

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aus den Bewertungsansätzen, der notwendigen Anwendung von Näherungslösungen oder der mangelnden Verfügbarkeit von Marktdaten.

Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency-II-Kennziffern

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und der Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) verwendet die Gesellschaft weder Übergangsmaßnahmen gemäß § 351/352 VAG noch eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Leben

Die Gesellschaft betreibt kein Leben Geschäft.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.770		6.770

Hierunter sind Rückstellungen unter anderem für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Ausstehende Provisionen
- Vergütung des Vorstands/Aufsichtsrats/übrige Personalverpflichtungen
- Kosten des Jahresabschlusses

Die Restlaufzeiten betragen bis zu 5 Jahren.

Bewertung HGB

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Bewertung Solvency II

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Solvenzbilanz verwendet.

Bewertungsunterschied

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses könnten sich aus der Verwendung des dargestellten, abweichenden Abzinsungssatzes ergeben.

Zum Bewertungsstichtag gibt es keinen Bewertungsunterschied.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	0		0

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	41.197		41.197

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

Bewertung HGB

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.4 Latente Steuerschulden

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Latente Steuerschulden	0		0

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.5 Derivate

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Derivate	0		0

Derivate sind Verträge, deren wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist, z. B. Indexoptionen und Futures (Termingeschäfte).

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0

Die Position besteht aus den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem gewährten Nachrangdarlehen.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	1.297

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z. B. Provisionen an Vermittler, die von unserer Gesellschaft noch nicht ausgezahlt wurden, oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Zusätzlich wird die BaFin-Auslegungsentscheidung bei der Ausweisung des Betrages beachtet.

Bewertungsunterschied

Gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 werden hier nur noch die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden bei der Berechnung des Best Estimate berücksichtigt (vgl. Kap. D.2).

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	710

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Zusätzlich wird die BaFin-Auslegungsentscheidung bei der Ausweisung des Betrages beachtet.

Bewertungsunterschied

Gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 werden hier nur noch die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversichern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversichern werden bei der Berechnung der Reinsurance Recoverables berücksichtigt (vgl. Kap. D.2).

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.493	8.493

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	7.028	7.172

Dieser Posten beinhaltet der Gesellschaft gewährte Darlehen, welche auf Grund der Gestaltung des Darlehensvertrags als Bestandteil der Eigenmittel angesetzt werden können. Eine nähere Erläuterung hierzu erfolgt unter E.1.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvency-II-Wert		HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	137		137

Diese Position umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind im Wesentlichen:

- Kreditorische Debitoren
- Sonstige Verbindlichkeiten aus Auflösung Verrechnungskonten

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

In der Regel entspricht der Zeitwert dem Restbuchwert. Ist dies nicht der Fall, wird eine Neubewertung notwendig, um einen Zeitwert für die Solvency-II-Bilanz zu erhalten.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS -Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Gesellschaft wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lässt sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und deren Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert.

Um eventuelle Lücken zu schließen, werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
- Einzahlung von ggf. noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittelposition durchgeführt:

- Einzahlung der ausstehenden Einlagen in Höhe von 7.463 TEUR
- Stellung eines Nachrangdarlehens einer Schwestergesellschaft in Höhe von 6.000 TEUR als ergänzende Eigenmittel (Tier 2).

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

E.1.1 Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel der Gesellschaft setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen und werden im Folgenden näher erläutert:

Basiseigenmittel in TEUR Berichtsjahr	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.000	10.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	3.090	3.090			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0				
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0				
Ausgleichsrücklage	3.804	3.804			
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.028			7.028	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0		0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	23.923	16.894		7.028	

Basiseigenmittel in TEUR Vorperiode	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.538	2.538			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	3.090	3.090			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0				
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0				
Ausgleichsrücklage	4.274	4.274			
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.052			1.052	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0		0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	10.953	9.902		1.052	

Grundkapital

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

Überschussfonds (Surplus Funds)

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keinen Überschussfonds.

Für den Begriff Surplus Funds gibt es keine genaue Analogie nach HGB.

Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage in TEUR	Berichtsjahr	Vorperiode
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	16.894	9.902
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	13.090	5.628
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0
Ausgleichsrücklage	3.804	4.274

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency-II-Bewertung dar.

Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten)

(1) Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen

(2) Da die Lifestyle Protection AG einen Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Verlustübernahme ist bereits passiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.

Weitere Basiseigenmittelbestandteile

(3) Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden). Weiterhin ist ein Abzug der eigenen Aktien vom Grundkapital inbegriffen.

Ihrer Definition entsprechend unterliegt die Ausgleichsrücklage denselben Risiken wie die Solvency II Eigenmittel, insbesondere versicherungstechnischen Risiken (vgl. Kapitel C.1) und Kapitalmarktschwankungen (vgl. Kapitel C.2).

Gemäß Solvency II Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel haben zwei Schwestergesellschaften aus dem Talanx Konzern unserer Gesellschaft jeweils ein nachrangiges Darlehen gewährt. Im September 2017 vergab die HDI Deutschland AG ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 1.000 TEUR an unsere Gesellschaft, welches mit einem Zinssatz von 2,82 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird. Im Juni 2022 vergab die HDI Versicherung AG ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 6.000 TEUR an unsere Gesellschaft, welches mit einem Zinssatz von 5,29 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

Gemäß Solvency II Regelungen werden die nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier-2-Basiseigenmittel berücksichtigt.

Die Veränderung der Werte im Berichtszeitraum resultieren aus Marktwertanpassungen.

E.1.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, weil sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die Übersicht über die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel zum Bilanzstichtag ist im Folgenden dargestellt:

Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel in TEUR	Gesamt	Tier 1 -Nicht gebunden-	Tier 1 -gebunden-	Tier 2	Tier 3
Berichtsjahr					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	23.923	16.894		7.028	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	23.923	16.894		7.028	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	23.923	16.894		7.028	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	17.694	16.894		800	

Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel in TEUR Vorperiode	Gesamt	Tier 1 -Nicht gebunden-	Tier 1 -gebunden-	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	18.416	9.902		8.514	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	10.953	9.902		1.052	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	16.933	9.902		7.031	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	10.622	9.902		720	

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen aufgrund ihrer anteiligen Tier 2-Zuordnung einer Begrenzung.

E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 1.1.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Bewertungsstichtag keine solchen Basiseigenmittel.

E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

TEUR	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	16.894	13.940

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses nach HGB in Höhe von 2.955 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen und anderen Vermögenswerten: -10.768 TEUR
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen: 12.649 TEUR
- Anpassungen immaterielle Vermögensgegenstände: -764 TEUR
- Solvency-II-spezifische Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung: -313 TEUR
- Solvency-II-spezifische Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung: -1.297 TEUR
- Solvency-II-spezifische Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung: -710 TEUR

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend den Modulen der Standardformel auf.

SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2022 (in TEUR)	
Marktrisiko	7.645
Ausfallrisiko	1.231
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	5.406
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	6.392
Operationelles Risiko	2.181
Diversifikation	-6.852
SCR	16.002
MCR	4.001

Die Gesellschaft wendet keine vereinfachte Berechnung an.

Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Gesellschaft macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45 % und mindestens 25 % der Solvenzkapitalanforderung, darf jedoch eine absolute Untergrenze, die sich nach der Art des Versicherungsunternehmens festlegt, nicht unterschreiten.

Für die Gesellschaft wird die Berechnung des MCR auf Basis der Standardformel durchgeführt.

Die „Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern“ findet sich im SFCR-Anhang (Meldebogen S.25.01, Element R0150/C0100). Für weitere Ausführungen zu den latenten Steuern wird auf Kapitel E.1 verwiesen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

F Anhang

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- F.5 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- F.6 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- F.7 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.8 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- F.9 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	77.082
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
<i>Aktien</i>	<i>R0100</i>	
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	
<i>Anleihen</i>	<i>R0130</i>	<i>77.082</i>
Staatsanleihen	R0140	24.838
Unternehmensanleihen	R0150	52.245
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	34.114
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0280	34.114
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	13.284
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	20.830
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.829
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	297
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	7.202
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	121.525

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	41.007
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	13.990
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	13.088
Risikomarge	R0550	903
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	27.016
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	25.922
Risikomarge	R0590	1.095
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.770
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	41.197
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.493
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	7.028
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	7.028
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	137
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	104.631
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	16.894

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	20	39.479			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	6.677			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	33.939			
Netto	R0200	20	12.217			
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	20	34.595			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	5.364			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	30.826			
Netto	R0300	20	9.133			
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2	5.108			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	1.683			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	4.165			
Netto	R0400	2	2.626			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0			
Netto	R0500					
Angefallene Aufwendungen	R0550	2	4.202			
Sonstige Aufwendungen	R1200					
Gesamtaufwendungen	R1300					

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410					
Anteil der Rückversicherer	R1420					
Netto	R1500					
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510					
Anteil der Rückversicherer	R1520					
Netto	R1600					
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610					
Anteil der Rückversicherer	R1620					
Netto	R1700					
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710					
Anteil der Rückversicherer	R1720					
Netto	R1800					
Angefallene Aufwendungen	R1900					
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600					

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							29.774
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							2.434
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							23.778
Netto	R0200							8.431
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							25.557
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.704
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							20.985
Netto	R0300							6.276
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							1.598
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							104
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							931
Netto	R0400							771
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							0
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							2.496
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
			Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410				0
Anteil der Rückversicherer	R1420				0
Netto	R1500				0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				0
Anteil der Rückversicherer	R1520				0
Netto	R1600				0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				0
Anteil der Rückversicherer	R1620				0
Netto	R1700				0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710				0
Anteil der Rückversicherer	R1720				0
Netto	R1800				0
Angefallene Aufwendungen	R1900				0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0130	C0140	C0150	C0160	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					69.274
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					9.111
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					0
Anteil der Rückversicherer	R0140					57.717
Netto	R0200					20.667
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					60.172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					7.068
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					0
Anteil der Rückversicherer	R0240					51.811
Netto	R0300					15.429
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					6.708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					1.787
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					0
Anteil der Rückversicherer	R0340					5.096
Netto	R0400					3.399
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					0
Anteil der Rückversicherer	R0440					0
Netto	R0500					0
Angefallene Aufwendungen	R0550					6.700
Sonstige Aufwendungen	R1200					
Gesamtaufwendungen	R1300					6.700

S.05.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
		C0010	C0020	C0030	C0040
	R0010				
		C0080	C0090	C0100	C0110
Gebuchte Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	69.274			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	9.111			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0			
Anteil der Rückversicherer	R0140	57.717			
Netto	R0200	20.667			
Verdiente Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	60.172			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	7.068			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0			
Anteil der Rückversicherer	R0240	51.811			
Netto	R0300	15.429			
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	6.708			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.787			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0			
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.096			
Netto	R0400	3.399			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0			
Anteil der Rückversicherer	R0440	0			
Netto	R0500				
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.700			
Sonstige Aufwendungen	R1200				
Gesamtausgaben	R1300				

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen		
		C0150	C0160	C0170	C0180
	R01400				
		C0220	C0230	C0240	C0250
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0			
Anteil der Rückversicherer	R1420	0			
Netto	R1500				
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0			
Anteil der Rückversicherer	R1520	0			
Netto	R1600				
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0			
Anteil der Rückversicherer	R1620	0			
Netto	R1700				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0			
Anteil der Rückversicherer	R1720	0			
Netto	R1800				
Angefallene Aufwendungen	R1900	0			
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtausgaben	R2600				

S.05.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

				Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0050	C0060	C0070
R0010				
		C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			69.274
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			9.111
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			0
Anteil der Rückversicherer	R0140			57.717
Netto	R0200			20.667
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			60.172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			7.068
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			0
Anteil der Rückversicherer	R0240			51.811
Netto	R0300			15.429
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			6.708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			1.787
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			0
Anteil der Rückversicherer	R0340			5.096
Netto	R0400			3.399
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			0
Anteil der Rückversicherer	R0440			0
Netto	R0500			0
Angefallene Aufwendungen	R0550			6.700
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtausgaben	R1300			6.700

				Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0190	C0200	C0210
R01400				
		C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			0
Anteil der Rückversicherer	R1420			0
Netto	R1500			0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			0
Anteil der Rückversicherer	R1520			0
Netto	R1600			0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			0
Anteil der Rückversicherer	R1620			0
Netto	R1700			0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710			0
Anteil der Rückversicherer	R1720			0
Netto	R1800			0
Angefallene Aufwendungen	R1900			0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtausgaben	R2600			0

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
			C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200				

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090						0
Risikomarge	R0100						0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						0
Bester Schätzwert	R0120						0
Risikomarge	R0130						0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200						0

S.12.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
		C0190	C0200	C0210			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090						0
Risikomarge	R0100						0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						0
Bester Schätzwert	R0120						0
Risikomarge	R0130						0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200						0

S.17.01: Versicherungstechnische Rückstellungen
Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnische Rückstellungen	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-8	20.363							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	16.383							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-8	3.980							
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		5.567							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		4.447							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		1.120							
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-8	25.930							
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-8	5.100							
Risikomarge	R0280		1.095							
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-8	27.025							
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		20.830							
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	-8	6.194							

S.17.01: Versicherungstechnische Rückstellungen
Nichtlebensversicherung

					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnische Rückstellungen	R0050								0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			11.929					32.283
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			11.768					28.151
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			160					4.132
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			1.159					6.726
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			1.516					5.963
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			-357					763
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260			13.088					39.009
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270			-197					4.895
Risikomarge	R0280			903					1.997
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								0
Bester Schätzwert	R0300								0
Risikomarge	R0310								0
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320			13.990					41.007
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330			13.284					34.114
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340			706					6.892

S.19.01: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (ku- muliert)
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180
Vor	R0100													R0100		
2013	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0160		
2014	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0				R0170		
2015	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0					R0180		
2016	R0190	0	0	0	0	0	0	0						R0190		
2017	R0200	185	509	143	62	48	29							R0200	29	975
2018	R0210	490	900	285	139	95								R0210	95	1.910
2019	R0220	590	1.231	413	163									R0220	163	2.398
2020	R0230	1.057	1.370	399										R0230	399	2.826
2021	R0240	733	1.350											R0240	1.350	2.083
2022	R0250	744												R0250	744	744
Gesamt													R0260	2.781	10.936	

Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100											0	R0100	0
2013	R0160	0	0	0	0	0	0	0					R0160	0
2014	R0170	0	0	0	0	0	0						R0170	0
2015	R0180	0	0	0	0	0							R0180	0
2016	R0190	181	39	0	6								R0190	0
2017	R0200	1.122	776	159	53	0	0						R0200	0
2018	R0210	2.494	433	470	97	60							R0210	58
2019	R0220	1.677	659	295	195								R0220	186
2020	R0230	2.994	884	447									R0230	422
2021	R0240	1.991	807										R0240	761
2022	R0250	2.122											R0250	2.014
												Gesamt	R0260	3.442

S.22.01: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	41.007				
Basiseigenmittel	R0020	23.923				
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	23.923				
SCR	R0090	16.002				
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	17.694				
Mindestkapitalanforderung	R0110	4.001				

S.23.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden
		C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.000	10.000	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	3.090	3.090	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050			
Überschussfonds	R0070			
Vorzugsaktien	R0090			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110			
Ausgleichsrücklage	R0130	3.804	3.804	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	7.028		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160			
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel ge- nehmigt wurden	R0180			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kri- terien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220			
Abzüge				
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	23.923	16.894	
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert we	R0310			
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320			
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu beglei- chen	R0330			
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340			
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370			
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390			
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400			
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	23.923	16.894	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	23.923	16.894	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	23.923	16.894	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	17.694	16.894	
SCR	R0580	16.002		
MCR	R0600	4.001		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	149,49%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	442,30%		
		C0060		
Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	16.894		
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	13.090		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740			
Ausgleichsrücklage	R0760	3.804		
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	3.318		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.318		

S.23.01: Eigenmittel

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		
Überschussfonds	R0070		
Vorzugsaktien	R0090		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		
Ausgleichsrücklage	R0130		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	7.028	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220		
Abzüge			
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	7.028	
Ergänzende Eigenmittel			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	7.028	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	7.028	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	7.028	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	800	
SCR	R0580		
MCR	R0600		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640		

S.25.01: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	7.645		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1.231		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	5.406		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	6.392		
Diversifikation	R0060	-6.852		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	13.821		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.181
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	16.002
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	16.002
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Vorgehensweise beim Steuersatz

		JA/NEIN
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	1 - Yes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	0

S.28.01: Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - nicht Leben		Nichtlebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		20
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	5.100	12.217
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		8.431
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - Leben		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0010	C0040
MCRNL-Ergebnis	R0010	2.736	
MCRL-Ergebnis	R0200		

Berechnung der gesamten MCR

Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
Mindestkapitalanforderung	R0400

C0070
2.736
16.002
7.201
4.001
4.001
3.900
C0070
4.001

Lifestyle Protection Versicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

info@lifestyle-protection.com

www.lifestyle-protection.com

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com